

Mann bei Küchenbrand verletzt

Leipzig. In der Küche eines Stötteritzer Mehrfamilienhauses ist Mittwochnacht ein Feuer ausgebrochen. Der 86-jährige Mieter wurde musste mit einer Rauchgasvergiftung in ein Krankenhaus gebracht werden, wie die Polizei am Donnerstag mitteilte. Ein Anwohner (40) hatte laut Polizei die Hilferufe des Mannes gehört und ihn aus der brennenden Wohnung gerettet. Kurze Zeit später trafen die Einsatzkräfte der Feuerwehrrutschen Süd und Ost vor Ort ein und löschten die Flammen, bevor sie auf andere Wohnungen übergriffen. Die betroffene Wohnung selbst sei jedoch nicht mehr bewohnbar, die Höhe des entstandenen Sachschadens noch unbekannt, hieß es. Die Ursache für das Feuer in der Ferdinand-Jost-Straße ist noch unbekannt. Die Kriminalpolizei ermittelt nun zur Brandursache.

Rentnerin um Geld betrogen

Leipzig. Eine Rentnerin aus Gohlis-Nord ist am Mittwoch auf eine Betrugsmasche hereingefallen: Laut Polizei hatte die 71-Jährige einem Unbekannten am Telefon die PIN für ihr Konto mitgeteilt. Das sei für die Sicherheit ihres Geldes nötig, habe ihr der angebliche Bankmitarbeiter erklärt.

Kurz darauf habe die Frau festgestellt, dass jemand einen niedrigen vierstelligen Betrag von ihrem Konto abgebucht hat. Sie verständigte nach dem Vorfall die Polizei. Die ermittelt nun wegen Betruges.

Mit Messer und Apfelstrudel: Lebenslänglich nach Bluttat in Südvorstadt

Landgericht verurteilt 60-Jährigen wegen Mordes an seinem Rivalen in Richard-Lehmann-Straße

Von Frank Döring

Leipzig. Er wollte einen Freispruch – und bekam lebenslänglich: Ein 60-jähriger Leipziger ist am Donnerstag vom Landgericht wegen Mordes verurteilt worden. Die 16. Strafkammer kaufte dem Angeklagten dessen Notwehr-Version nicht ab und ging am Ende des seit Mitte März laufenden Prozesses davon aus, dass Michael O. mit seinem knallroten Gemüsemesser zugestochen



Die Kammer ist von einem Tötungsvorsatz überzeugt.

Antje Schiller,
Vorsitzende Richterin

hat, um seinen Widersacher Martin S. (54) zu töten. „Er nutzte die Situation, um einen Rivalen loszuwerden“, sagte die Vorsitzende Richterin Antje Schiller.

Die Bluttat am 8. September 2023 zwischen 15.49 und 15.52 Uhr im Hinterhof eines Mehrfamilienhauses in der Richard-Lehmann-Straße war, so die Richterin, „das Ende einer Dreiecksbeziehung, die keine Liebesbeziehung war“. Michael O. habe seine Bekannte Katrin J. kontrollieren und dominieren wollen. Die inzwischen an Krebs verstorbene Frau wohnte in dem Haus in der Richard-Lehmann-Straße, in dem



Michael O., hier mit Justizbeamten im Landgericht, musste sich wegen eines Tötungsdelikts vor dem Landgericht verantworten.

ANDRÉ KEMPNER

auch Michael O. einmal Mieter war. Nach seiner Zwangsäumung soll der aufgrund seiner vermüllten Wohnung voller Nagetiere als „Mäusemann“ bekannte Angeklagte dann bei Katrin J. ein- und ausgegangen sein.

„Ausnehmen wie einen Kadaver“

Mag sein, dass beide mal ein Paar waren. Es fanden sich SMS-Nach-

richten der verstorbenen Frau, in denen sie ihn zärtlich „Schatz“ nannte. Andererseits beklagte sie, er wolle sie „ausnehmen wie einen Kadaver“. Das Gericht sprach von einer toxischen Beziehung. Mit Zugriff auf Wohnung, Konto und Medikamente habe Michael O. über ihr Leben bestimmt, sie sogar zu Hause eingeschlossen. Auch am Tag vor der Tat soll er Katrin J. ausgeschlossen haben, sodass sie mit ihrem anderen Bekannten Martin S. unter einer Brücke in Connewitz übernachtete.

Diese Beziehung der Frau zu dem Obdachlosen sei ebenfalls ambivalent gewesen, befanden die Richter. Martin S. sei ihr eine Stütze gewesen, andererseits habe Katrin J. gegen ihn zeitweise ein Näherungs- und Kontaktverbot erwirkt. Doch vor allem kam es zwischen den beiden Männern dieser Ménage à trois immer wieder zu Auseinandersetzungen und wechselseitigen Anzeigen. An jenem verhängnisvollen

Septembernachmittag im vorigen Jahr eskalierte der Konflikt schließlich, glaubt die Strafkammer. Als Michael O. vom Einkaufen kam und sein Widersacher vor dem Haus Zugang zur Wohnung von Katrin J. forderte, habe er ihm einen Stich in den linken Brustkorb versetzt, schilderte Schiller. Damit wollte er Martin S. den Zugang zum Haus verwehren, so die Richterin, und ihn als Rivalen beseitigen. Das Opfer erlitt einen acht Zentimeter tiefen Herzstich, starb etwa eine halbe Stunde später.

„Verteidiger kündigt Revision an

Die Tatversion des Angeklagten erschien dem Gericht nicht glaubhaft, sondern ausgedacht. Michael O. hatte erklärt, er habe einen gefrorenen Apfelstrudel und sein Gemüsemesser nur zur Abwehr vor sich gehalten. Sein Widersacher sei auf ihn zugestürzt und auf diese Weise verletzt worden. Zeugen hätten jedoch ausgesagt, dass Martin S. das Messer in der Hand des Angeklagten

gesehen habe. Mithin sei nicht davon auszugehen, dass der Mann direkt in die Messerklinge hineingelaufen sei. „Ein Zusteichen ist als sicher anzunehmen“, sagte Schiller. „Die Kammer ist von einem Tötungsvorsatz überzeugt.“

Während Michael O. ursprünglich nur wegen Totschlags angeklagt war, ist er nun wegen Mordes aus niedrigen Beweggründen verurteilt worden. Dies hatte auch Staatsanwältin Katharina Thieme gefordert. Verteidiger Andreas Meschkat plädierte hingegen auf Freispruch. Sein Mandant habe nicht die Absicht gehabt, den Mann zu töten. Da der todkranken Katrin J. nur noch eine geringe Lebensdauer beschieden war, habe sein Mandant kein Motiv gehabt, durch ein Kapitalverbrechen die Rivalität mit Martin S. für eine noch ausstehende kurze Zeit zu beenden. Noch im Gerichtssaal kündigte Meschkat eine Revision gegen das Urteil. Damit kommt der Fall zum Bundesgerichtshof.

ANZEIGE

